

Investieren Sie noch 2026, bevor die Förderung sinkt.

Nach geltendem KWKG bis zu

96.000 €

KWK-Zuschläge*

Beispiel: XRG1 20 mit 20 kWel

Jetzt planen. Noch 2026 bestellen.



Das kann Abwarten kosten.

Rechnerische Gesamtförderung für ein neues 20-kWel-BHKW
bei vollständiger Netzeinspeisung und vollständiger Ausschöpfung:

FÖRDERREGELUNG	FÖRDERFÄHIGE STUNDEN	ZUSCHLAG	GESAMTBETRAG
Geltendes KWKG*	30.000	16 ct/kWh	96.000 €
Ab Inkrafttreten geplant**	20.000	12 ct/kWh	48.000 €
Ab 01.01.2028 geplant**	20.000	7,5 ct/kWh	30.000 €
Ab 01.01.2029 geplant**	entfällt	entfällt	0 €

Berechnet aus den Eckpunkten. Die Novelle ist noch nicht beschlossen.

* 20 kW × 30.000 förderfähige Vollbenutzungsstunden × 0,16 €/kWh = 96.000 €. Bei vollständigem Eigenverbrauch: rechnerisch 48.000 € (0,08 €/kWh). Laufende Zuschläge, kein einmaliger Investitionszuschuss. Tatsächliche Förderung abhängig von Förderfähigkeit, Stromverwendung, Jahresgrenzen und gesetzlichen Ausschlüssen.

** Modellrechnung nach BMW-Eckpunktepapier, September 2026: 20.000 Förderstunden × 0,12 bzw. 0,075 €/kWh × 20 kW. Ab 2029 ist der Förderausschluss für neue Anlagen unter 25 kWel vorgesehen. Übergangsregeln bleiben abzuwarten.

Jetzt Angebot und Förderprüfung für Ihr BHKW anfordern.

Weniger Förderung geplant. Gute Gründe, 2026 zu handeln.

Eckpunkte des BMW-E, September 2026 · noch kein beschlossenes Gesetz

Inkrafttreten: spätestens im 1. Quartal 2027 geplant.

01 Einspeiseförderung soll deutlich sinken.

Die Sonderförderung für neue BHKW bis 50 kWel soll entfallen. Zusammen mit der geplanten Verkürzung auf 20.000 Förderstunden ergibt sich zunächst **nur noch die Hälfte der bisherigen Gesamtförderung** bei Netzeinspeisung. Ab 2028 sind weitere Kürzungen vorgesehen.

02 Eigenverbrauch verliert sein Förderprivileg.

Die allgemeine Förderausnahme für selbst genutzten Strom aus kleinen Anlagen soll gestrichen werden. Der bisherige KWK-Zuschlag kann damit entfallen. **Bestimmte Sonderfälle bleiben vorgesehen**, etwa Stromlieferungen an Letztverbraucher in Kundenanlagen.

03 Ab 2029: Förderaus für neue Anlagen unter 25 kWel.

Der geplante Ausschluss würde auch einzelne **XRGI 6, 9, 15 und 20** betreffen. Bei mehreren Modulen ist die gesetzliche Anlagenzusammenfassung zu prüfen. Für neue Anlagen ab 2029 soll zudem die vergütete Stromabnahme durch den Netzbetreiber entfallen; als Alternative bleibt die Direktvermarktung.

Noch 2026 verbindlich bestellen.

Nach heutigem § 6 KWKG kann bei Anlagen ohne BImSchG-Genehmigungspflicht eine verbindliche Bestellung bis **31.12.2026** maßgeblich sein; der Dauerbetrieb muss dann spätestens bis Ende des vierten Jahres nach der Bestellung beginnen.

Förderfähigkeit vorab prüfen. Übergangsregeln der Novelle sind noch offen.

WARUM EC POWER?

30 JAHRE

Erfahrung

PREMIUM

Partner vor Ort

DÄNEMARK

Entwicklung & Produktion

ÜBER 20.000

installierte Anlagen

Ein Partner. Von der Berechnung bis zur Wartung.

Beratung · Wirtschaftlichkeit · Förderbegleitung · Installation · Wartung

Batteriespeicher und Wärmepumpe individuell kombinierbar.

Quellen: BMW-Eckpunktepapier, S. 6, 8-9, 11-12, 16; KWKG §§ 6-8. Stand: 24.09.2026.